

Geschäftsbericht für das Jahr 2023



des
Jobcenters Stadt Koblenz

Punkt	Übersicht	Seitenzahl
I.	Vorwort	3-4
II.	Übersicht	5
III.	Haushalt und Budget 2023	6
IV.	Schwerpunkte der Integrationsarbeit	7-8
V.	Leistungsgewährung	9-10

I. Vorwort

Sehr geehrte Leserin, sehr geehrter Leser,

auch 2023 lag unser besonderer Focus darauf möglichst viele Menschen nachhaltig und existenzsichernd in Beschäftigung zu integrieren und daraus resultierend einen Beitrag zur Fachkräftesicherung zu leisten.

Das Geschäftsjahr 2023 - anspruchsvoll, herausfordernd aber auch erfolgreich!

Zum 01. Januar 2023 trat das Bürgergeld-Gesetz in Kraft.

Die Umsetzung der Regelungen erfolgte in zwei Stufen. Zum 01. Januar wurde das Arbeitslosengeld II und das Sozialgeld durch das "neue" **Bürgergeld** ersetzt. Herausfordernd war in diesem Zusammenhang die umfangreichen leistungsrechtlichen Änderungen zum SGB II rechtskonform pünktlich umzusetzen.

Zeitgleich wurde der **Vermittlungsvorrang**, zugunsten der Weiterbildung und dem Erwerb eines Berufsabschlusses, abgeschafft. Das kam unseren Integrationsfachkräften sehr entgegen. Diese nutzten auch in 2023 das gesamte Förderspektrum, um die Beschäftigungsfähigkeit ihrer Kunden zu erhöhen, Chancen am Arbeitsmarkt zu eröffnen und aus der Hilfebedürftigkeit herauszuhelfen.

Besonders erfolgreich waren die mit Hilfe der Betriebsakquisiteure initiierten (Teil)Qualifizierungen. In 2023 nahmen 60 Personen eine **abschlussorientierte Qualifizierung** auf, nach erfolgreichem Abschluss konnte häufig übergangslos eine nachhaltige existenzsichernde Beschäftigung realisiert werden.

Der regionale Arbeitsmarkt zeigte sich trotz des anhaltenden Kriegsgeschehen in der Ukraine und den damit verbundenen Auswirkungen auf die Wirtschaft in 2023 noch grundsätzlich robust. Es gab jedoch weniger Beschäftigungschancen für Geringqualifizierte als in den Vorjahren.

Mit einer **Integrationsquote (IQ)** von **28 %** in 2023 erreichten wir nicht mehr den Vorjahreswert, dennoch waren wir erneut auf Rang 1 in unserem Vergleichstyp¹; dessen durchschnittliche Integrationsquote bei 19,1 % lag.

Mit professioneller Integrationsarbeit, dem hohen Engagement unserer Beschäftigten, der Zusammenarbeit mit unsere Netzwerkpartnern und den Arbeitgebern der Region konnten **1.816 Personen** im Jahr 2023 in Arbeit und Ausbildung integriert werden, darunter waren **386 junge Menschen unter 25**.

Auch bei der **Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug** waren wir in 2023 erfolgreich. Der Bestand an Langleistungsbeziehern (LZB) konnte weiter um 6 % reduziert werden.

Im **zweiten Halbjahr 2023** liefen viele Themen parallel und erforderten unsere Aufmerksamkeit:

- Stetig hohe Arbeitsbelastung, Personalausfälle und steigende Rückstände in der Leistungsbearbeitung, erforderten eine **Neuorganisation des Leistungsbereichs**. Die Umsetzung dauert an.
- Die anhaltende Haushaltsdebatte der Bundesregierung und das angekündigte knappe Budget 2024 für die Jobcenter sorgte für erhebliche Unsicherheit im Planungsprozess 2024 und wirkte sich bereits in 2023 aus.

¹ Im Controllingprozess werden die Arbeitsergebnisse des Jobcenters Stadt Koblenz bundesweit mit 34 anderen Jobcentern, bei denen vergleichbare Rahmenbedingungen vorliegen („Vergleichstyp IIIb“), verglichen. (Weitere Informationen enthält der IAB Bericht 11/2013 „Neukonzeption der Typisierung im SGB-II-Bereich“)

Neuausschreibungen und Optionsziehungen die im zweiten Halbjahr 2023 anstanden mussten zurückgestellt werden. Förderangebote - die Auswirkung auf das Budget 2024 haben - waren im letzten Quartal 2023 besonders abzuwägen.

- Zudem verschärfen sich die gesellschaftlichen als auch politischen Diskussionen um den Umgang mit Ukrainischen Kriegsflüchtlingen und Migranten. Eine zügige Integration in den Arbeitsmarkt und nicht der Erwerb „sehr guter“ Sprachkenntnisse rückte in den Vordergrund. Es erfolgte die **Neuausrichtung (sog. Job-Turbo) der Beratung, Betreuung und Integration von geflüchteten Menschen**, die bereits im 4. Quartal 2023 eine hohe Personalkapazität band und diese auch zukünftig binden wird.

Unsere erfolgreiche Arbeit werden wir auch 2024 fortsetzen. Herausforderungen meistern, Lösungen finden, Ideen entwickeln und Chancen ergreifen. Gemeinsam – mit und für unsere Kunden gestalten wir den Weg in eine bessere Zukunft.

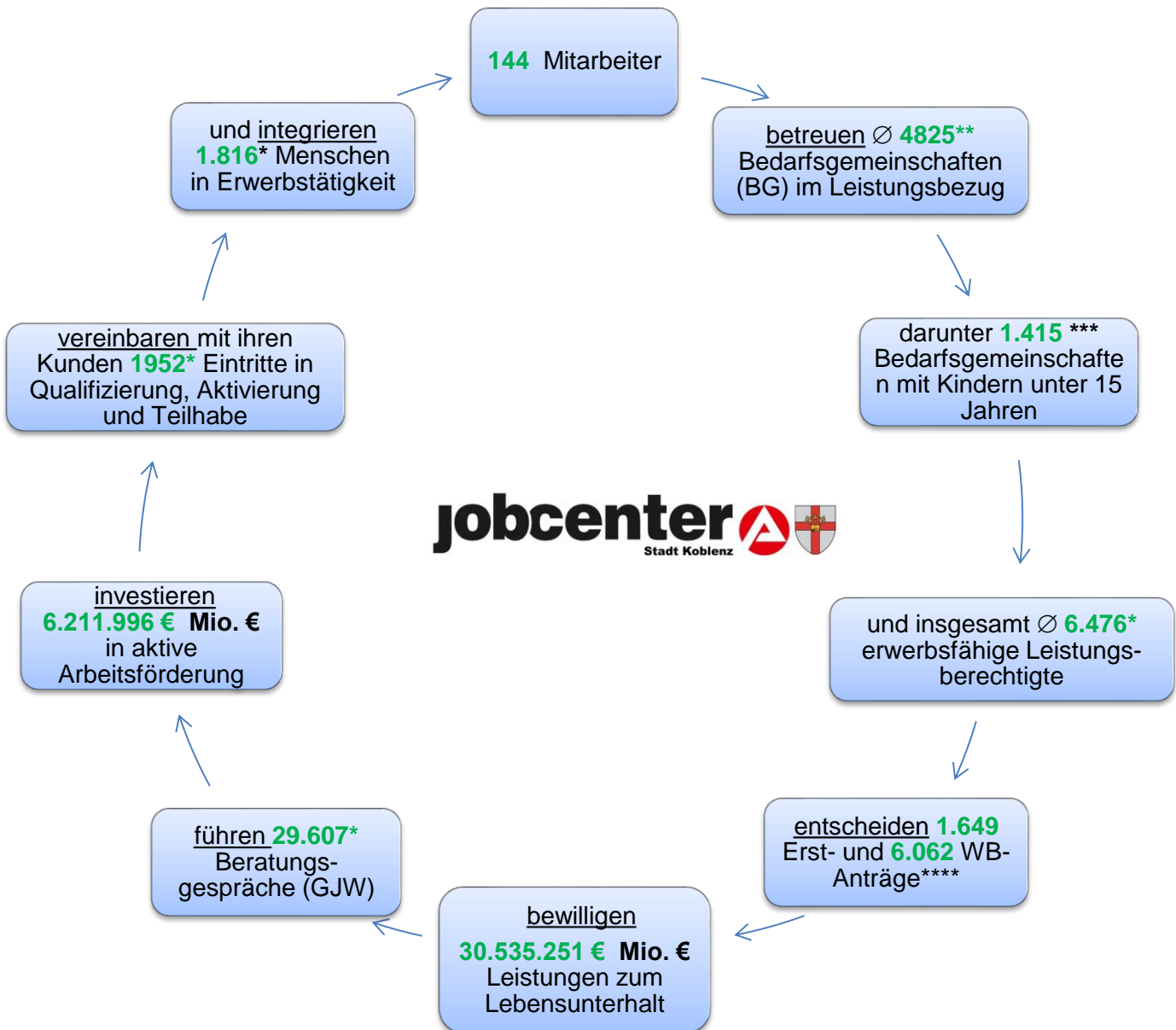


Manfred Stein
Geschäftsführer des Jobcenters Stadt Koblenz

II. Übersicht

Im Jahresdurchschnitt beschäftigte das JC Ko im abgelaufenen Geschäftsjahr 144 Mitarbeiter.

Eine Übersicht über die „Aktivzahlen“ der Mitarbeiterschaft im Jahre 2023 gibt das nachstehende Schaubild:



* CI rkü, BM Dezember 2023 (JDW, JFW, GJW), 1. Ladestand
 ** Statistik der BA: Strukturen der Grundsicherung SGB II (Zeitreihe Monats- und Jahreszahlen ab 2005) Stand 29.02.2024 (Vorläufige Daten, hochgerechnet auf eine Wartezeit von 3 Monaten)
 *** Auswertung in Allegro/opDs, Datenstand 31.12.2023
 **** Quelle: Informationsangebot des Controllings der Bundesagentur für Arbeit (BA), Auswertung Anträge 2023

III. Haushalt und Budget 2023

Zusammensetzung	2022	2023
1.1 Leistungen des Bundes		
Gesamtausgaben	36.071.172 €	41.447.692 €
Arbeitslosengeld II/Sozialgeld *	26.153.276 €	30.535.251 €
Sozialversicherung **	9.917.896 €	10.912.441 €
1.2 Leistungen der Stadt Koblenz		
Gesamtausgaben ***	23.751.882 €	27.095.709 €
Kosten der Unterkunft u.a.	22.771.071 €	25.931.321 €
Beihilfen Wohnungs-, Säuglingserstausstattung u.a.	270.977 €	274.420 €
Bildung und Teilhabe	618.907 €	832.619 €
Kommunale Eingliederungsleistungen (Sucht-, Schuldnerberatung, psychosoziale Betreuung)	90.926 €	57.349 €
1.3 Eingliederungsleistungen		
Gesamtausgaben	6.746.895 €	6.211.995,58 €
1.4 Verwaltungskosten		
Gesamtausgaben	12.455.724 €	12.993.430,70 €
Personalkosten	9.288.445 €	9.722.144,19 €
Sachkosten	3.167.279 €	3.271.286,51 €

Budget 2023 – Förderschwerpunkte	2022	2023
Förderung der beruflichen Weiterbildung	921.410 €	1.042.997 €
Arbeitsentgeltzuschuss	257.098 €	234.215 €
Eingliederungszuschüsse	273.888 €	218.244 €
Aktivierung und berufliche Eingliederung	3.123.875 €	2.660.204 €
Arbeitsgelegenheiten	376.803 €	267.378 €
Teilhabechancengesetz (§§ 16e und 16i SGB II)	915.046 €	789.993 €
Spezielle Maßnahmen für Jüngere unter 25 Jahren	592.700 €	690.201 €
Berufliche Rehabilitation und SB-Förderung	179.248 €	150.357 €
Sonstige Leistungen	106.827 €	158.406 €
Σ	6.746.895 €	6.211.995 €

* Controllingbericht SGB II der Bundesagentur für Arbeit Dez. 2023, 1. Ladestand

** Statistik der BA: Strukturen der Grundsicherung SGB II (Zeitreihe Monats- und Jahreszahlen ab 2005) Stand 29.02.2024 (Vorläufige Daten, hochgerechnet auf eine Wartezeit von 3 Monaten)

*** Rechnungsabschluss der Stadt Koblenz 2023

IV. Besondere Schwerpunkte der Integrationsarbeit

IV.1 Umsetzung der Bürgergeld-Reform

Zum 01.01.2023 hat das Bürgergeld in Deutschland das Arbeitslosengeld II sowie das Sozialgeld abgelöst. Die Bundesregierung verspricht sich von dieser Sozialreform, die staatliche Hilfe zu verbessern und zu vereinfachen. Mehr Gerechtigkeit, mehr Teilhabe und weniger Bürokratie, sind die Intensionen des Reformvorhabens. Gemessen am Anspruch der zahlreichen gesetzlichen Neuerungen des Bürgergeld-Gesetzes handelt es sich dabei um die tiefgreifendste Reform der Grundsicherung für Arbeitsuchende in den letzten 20 Jahren. Im Bereich Markt & Integration war ein Großteil der Regelungen in der zweiten Stufe zum 01. Juli umzusetzen.

Dass der **Vermittlungsvorrang** mit dem Bürgergeld-Gesetz zum 01. Januar „abgeschafft“ wurde und damit der Fokus nun noch stärker auf Qualifizierung und Weiterbildung lag, kam uns sehr entgegen und entspricht der „gelebten“ Integrationsarbeit im Jobcenter Koblenz.

Zum 01. Juli wurden die neuen Leistungen **Weiterbildungsgeld und Bürgergeldbonus** eingeführt. Die Auszahlung dieser beiden neuen Leistungen an Maßnahmeteilnehmer, war ohne gesonderte Antragstellung zeitnah umzusetzen. Die rechtskonforme Zahlbarmachung brachte einen deutlichen Mehraufwand für die Sachbearbeitung mit sich.

Unser Ziel war es auch in 2023, möglichst viele Menschen nachhaltig und existenzsichernd zu integrieren. Dabei schöpften wir das gesamte Förderbudget und -portfolio aus, boten unseren Kunden bedarfsorientierte Maßnahmen an, förderten und initiierten gezielt (Teil)Qualifizierungen und „brachten“ Arbeitgeber und Bewerber zusammen.

159 **Qualifizierungen** wurden in 2023 gefördert, darunter waren 60 abschlussorientiert.

An der Schnittstelle zum Arbeitgeber unterstützten die Betriebsakquisiteure die Arbeit der Integrationsfachkräfte, agierten bewerberorientiert und organisierten **Bewerbertage**.

Erstmals fand 2023 auf dem Gelände des Jobcenter Koblenz eine große Kontaktmesse unter dem Motto „**Qualifikation-Arbeit-Erfolg**“ statt. Namhafte Arbeitgeber aus der Region u.a. aus den Bereichen Lager, Logistik, Verkauf und Pflege nutzten die Möglichkeit sich zu präsentieren und in den direkten Kontakt mit Arbeitssuchenden zu treten. Parallel dazu stellten Weiterbildungsträger adäquate Qualifizierungsangebote vor.

Ab 01. Juli 2023 wurde durch das Bürgergeld-Gesetz der Kooperationsplan eingeführt, dieser ersetzte die Eingliederungsvereinbarung. Das Bürgergeld setzt noch stärker auf die Kooperation des Kunden. Dies erfordert ein hohes Maß an Beratungskompetenz, Empathie, Zeit und Personalressource. Ganz im Sinne des **Bürgergeld-Gesetzes** war es uns ein Anliegen in 2023 noch „**näher am Kunden**“ zu sein, dafür wurde bereits 2022 mit der Intensivierung der persönlichen Kundenkontakte der Grundstein gelegt. In der persönlichen Beratung erarbeiteten die Integrationsfachkräfte mit ihren Kunden individuelle Lösungen, boten passgenau Unterstützung an, vereinbarten die nächsten Schritte und hielten diese im **Kooperationsplan** fest.

Im zweiten Halbjahr 2023 wurden mit allen Kunden in persönlichen Gesprächen 4718 Kooperationspläne erstellt.

IV.2 Die Zukunft ist digital

Es war uns in 2023 ein besonderes Anliegen, unseren Kunden das breitgefächerte, **digitale Angebot** des Jobcenters näher zu bringen und nutzbar zu machen. Ein vom Jobcenter Koblenz kofinanziertes ESF Landesprojekt machte dies möglich. Unser „**Digi-Scout**“ geht aktiv auf Kunden zu, informiert über die eServices und bietet bedarfsgerechte Unterstützung bei der Nutzung und dem Handling (u.a. Jobbörse, Jobcenter.digital) an. Unkompliziert, praxisnah und effizient für unsere Kunden und Mitarbeiter.

IV. Ukraine – Jobturbo

Die Erwartung, dass Kriegsflüchtlinge aus der Ukraine zügig in den Arbeitsmarkt einmünden hat sich in 2023 nur bedingt erfüllt.

Der Spracherwerb stand weiter im Vordergrund. Der hohe Anspruch der Wirtschaft und der nicht einfache Erwerb von guten deutschen Sprachkenntnissen erforderten häufig eine Verlängerung der Integrationssprachkurse. Rückreisen wirkten sich hemmend auf den Integrationsprozess aus. Neben Sprachdefiziten, einer oftmals reduzierten Leistungsfähigkeit (z.B. Kriegstraumata) als auch einer nicht sicher gestellte Kinderbetreuung bei einem hohen Frauenanteil und die in der Praxis eher gering ausgeprägte Einstellungsbereitschaft der Arbeitgeber, erschwerten die Arbeitsaufnahme.

Jugendliche mit Schulabschluss strebten die Fortsetzung der schulischen Ausbildung an oder die Aufnahme eines Studiums.

Die gesellschaftliche und politische Diskussion um die Aufnahme, der Sicherung des Lebensunterhalts durch Sozialleistungen und der Integration von Zugewanderten, insbesondere von Kriegsflüchtlingen aus der Ukraine, führte zu einer Neuausrichtung (sog. Job-Turbo) der Beratung, Betreuung und Integration von geflüchteten Menschen.

Der Personenkreis, auf den der Aktionsplan des Job-Turbos ausgerichtet ist, wird überwiegend im Rechtskreis SGB II betreut. Die Umsetzung des Aktionsplans startete im 4. Quartal und erfordert erhebliche Personalressourcen und stellte die Integrationsfachkräfte vor große Herausforderungen.

V. Leistungsgewährung

V.1 Bürgergeldgesetz

Trotz schwieriger Rahmenbedingungen ist die Umsetzung im Jobcenter Stadt Koblenz pünktlich und erfolgreich verlaufen. Die Verkündung des Gesetzes im Bundesgesetzblatt erfolgte erst am 20.12.2023. Mit dem Bürgergeld wurden die Berechnungen der Regelbedarfe auf eine neue Grundlage gestellt. Bei der jährlichen Fortschreibung der Regelbedarfe werden neben der Preis- und Lohnentwicklung zusätzlich die aktuellsten Daten über die regelbedarfsrelevante Preisentwicklung berücksichtigt. Anfang 2023 stieg das Bürgergeld demzufolge für einen alleinstehenden Erwachsenen um 53 Euro auf 502 Euro. Termingerecht wurden für Januar 2023 die angehobenen Regelsätze für 4.809 Bedarfsgemeinschaften durch das Jobcenter Stadt Koblenz angewiesen. Gleichzeitig erfolgte eine Erhöhung der Pauschale für den persönlichen Schulbedarf. Für 1.367 Schülerinnen und Schüler haben wir diese ebenso termingerecht ausgezahlt. Für das erste Schulhalbjahr wurden entsprechend 116 Euro und für das zweite Halbjahr 58 Euro gezahlt.

Durch die Einführung einer Karenzzeit und der Neuregelung des nicht zu berücksichtigenden Vermögens, musste zu Beginn des neuen Jahres bei allen leistungsberechtigten Personen eine aktualisierte Vermögensprüfung durchgeführt werden. Während innerhalb der bisherigen Regelung durch die Corona-Pandemie noch ein Schonvermögen von 60.000 Euro vorlag, wird Vermögen seit dem 01.01.2023 ab 40.000 Euro berücksichtigt. Bei weiteren Personen in der Bedarfsgemeinschaft liegt die Grenze jeweils bei 15.000 Euro. Ebenso werden innerhalb der Karenzzeit die Kosten für Unterkunft in tatsächlicher Höhe, die Heizkosten in angemessener Höhe anerkannt.

Mit Einführung einer Bagatellgrenze von 50 Euro zum 01.01.2023, werden bei Aufhebungen und Erstattungsansprüchen, Geldleistungen bis zu dieser Höhe nicht mehr zurückgefordert. Bei dieser Neuerung waren zunächst sehr umfangreiche Prüfschritte der Mitarbeiter erforderlich. Mit einer Anpassung der Weisungslage konnte das Verfahren Ende des Jahres endlich vereinfacht werden.

Bürger im Leistungsbezug werden zudem nicht mehr dazu verpflichtet, eine vorzeitige Altersrente zu beantragen und verbleiben in diesen Fällen länger im Bezug von Grundsicherungsleistungen.

Ausgehend vom Urteil des Bundesverfassungsgerichtes vom 05.11.2019 wurden mit der Bürgergeld-Reform Leistungsminderungen bei Pflichtverletzungen und Meldeversäumnissen von Beginn des Leistungsbezugs an wieder möglich. Leistungsminderungen erfolgen jetzt nach einem dreistufigen System: Bei der ersten Pflichtverletzung mindert sich das Bürgergeld für einen Monat um zehn Prozent, bei der zweiten für zwei Monate um 20 Prozent und bei der dritten für drei Monate um 30 Prozent.

Im Januar 2024 hat der Gesetzgeber nun mit dem Entwurf des Haushaltsfinanzierungsgesetzes die nächste Anpassung der Sanktionsregelungen angekündigt. So sollen Jobcenter künftig Betroffenen das Bürgergeld für maximal zwei Monate komplett streichen können, wenn sie die Aufnahme einer zumutbaren Arbeit beharrlich verweigern.

Eine der wichtigsten Änderungen sind die ab 01.07.2023 großzügigeren Zuverdienstregeln. Wer zwischen 520 und 1.000 Euro verdient, kann jetzt mehr von seinem Einkommen behalten. Die Freibeträge in diesem Bereich werden auf 30 Prozent angehoben. Zudem erhöhen sich die Freibeträge für Einkommen von Schülerinnen und Schülern sowie Studierenden auf 520 Euro. Auch für Auszubildende gelten höhere Freibeträge für die Ausbildungsvergütung.

Im Rahmen der Bürgergeldreform haben Bürgerinnen und Bürger im vergangenen Jahr auch die Möglichkeit erhalten, im Falle einer hohen Heizkostennachzahlung Bürgergeld nur für diesen einen Monat zu beantragen.

Die vorrangige Inanspruchnahme von Wohngeld vor dem Bürgergeld wurde bis zum 30.06.2023 ausgesetzt. Letzteres führte jedoch nicht zu einem erheblichen Mehraufwand im Jobcenter Stadt Koblenz. Die Wohngeldstelle der Stadtverwaltung Koblenz konnte im Rahmen der Umsetzung der Wohngeld-Plus-Reform, durch mehr Personal, eingehende Anträge zeitnah bearbeiten. Anders als in zahlreichen Kommunen, wurden Bürgerinnen und Bürger von der Wohngeldstelle nicht an das Jobcenter verwiesen. Auch haben Mitarbeiterinnen der Wohngeldstelle vorübergehend in den Räumlichkeiten des Jobcenters, Kunden über mögliche Ansprüche auf Wohngeld beraten. Insgesamt bleibt jedoch festzustellen, dass sich die Menschen in einer finanziellen Notlage oft an das Jobcenter wenden, auch wenn vorrangige andere Sozialleistungsansprüche gegeben sind.

Insgesamt war die Umsetzung der Bürgergeldreform im Jobcenter Stadt Koblenz zwar erfolgreich, jedoch mussten bis zur letzten Anpassung der IT-Unterstützung am 09.10.2023 viele Neuerungen der Reform manuell berechnet und aufwändig erfasst werden.

V.2 Jobcenter.digital - unser Online-Angebot

Das Online-Angebot im Jobcenter Stadt Koblenz wurde kontinuierlich ausgebaut und für Kunden noch attraktiver gestaltet. Die verbesserte Upload-Qualität und die vollständige Einführung der Onlinezustellung bei Bewilligungsbescheiden und Mitwirkungsschreiben haben zu einer geringeren Nutzung des Postwegs geführt.

Um die Antragstellenden weiter auf das Online-Angebot aufmerksam zu machen, wurden im August 2023 ca. 400 Kunden angeschrieben, deren Grundsicherungsleistungen ab 01.10.2023 weiter beantragt werden mussten. In einem gesonderten Informationsschreiben über den Ablauf des Bewilligungszeitraums, wurde insbesondere auf die Möglichkeit einer Online-Antragstellung hingewiesen. Unter anderem auch durch diese Maßnahme konnte die Quote der Online-Weiterbewilligungsanträge von 7,8% im Februar 2023 auf 17,4% zum Jahresende hin gesteigert werden.

Die Nutzung des digitalen und datenschutzkonformen Kundenkontaktes durch den sogenannten Postfachservice wird ebenso beständig ausgebaut. Im Verlauf des Jahres 2023 konnte eine Verdreifachung der Nutzerrate verzeichnet werden. Im Dezember erhielt das Jobcenter Stadt Koblenz insgesamt 1.684 Postfachnachrichten und zählt damit zu den vergleichbaren besten fünf Gemeinsamen Einrichtungen in Deutschland.

Um auch die digitalen Möglichkeiten im Jobcenter Stadt Koblenz vor Ort nutzen zu können, steht seit dem 01.07.2023 den Antragstellenden ein kostenloses WLAN zur Verfügung. Die Kunden werden bei der Nutzung der Online-Angebote durch die Mitarbeiter und den „Digi Scout“ unterstützt.

Über das gesamte Online-Angebot wird ausführlich und nutzerfreundlich seit dem 01.10.2023 über die neue Homepage des Jobcenters Stadt Koblenz informiert. Natürlich wird hier auch über alle weiteren wichtigen zu Arbeit und Bürgergeld informiert. Die Homepage ist für unterschiedliche Endgeräte nutzbar, hat eine Übersetzungsfunktion, eine barrierefreie Ansicht und Angebote in einfacher Sprache.